BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Liestal, 3. Juni 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. **2025/154**
Postulat	von Manuel Ballmer
Titel:	**Effizienz und Potenzial von Luftseilbahnen im Baselbiet – Chancen für den ländlichen und den urbanen Raum?**
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Ausgangslage

Seilbahnen sind Transportmittel, welche es erlauben geografisch naheliegende Gebiete miteinander zu verbinden, die topografisch schwierig miteinander zu verbinden sind. Aufgrund ihrer Bauweise eignen sie sich für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit in der Regel zwei oder wenigen Stationen. In der Schweiz kommen sie daher überwiegend in Berggebieten zum Einsatz, wo der Bau einer Strasse unverhältnismässig teuer wäre und die Seilbahn eine günstigere Alternative darstellt. Zu den Seilbahnen gezählt werden Luftseilbahnen, Gondelbahnen, Sesselbahnen, Betriebsbahnen, Skilifte, Transportseile sowie (Personen-)Förderbänder.

Einsatzgebiete von Seilbahnen

Das Einsatzgebiet von Seilbahnen ist aufgrund verschiedener Faktoren beschränkt:

- Beförderungsgeschwindigkeit: Seilbahnen bewegen sich zwischen den Stationen meist langsamer als andere Verkehrsmittel (z. B. Bus, Zug), was sie für längere Wege weniger attraktiv macht.
- Linienführung: Seilbahnen können nur zwischen zwei oder wenigen Punkten verkehren und sind nicht so flexibel wie Buslinien, welche zu vergleichsweise sehr geringen Kosten auf dem bestehenden Strassennetz ein ganzes Siedlungsband erschliessen können. Die Haltestellen von Seilbahnen befinden sich oft am Siedlungsrand.
- Topografie: Seilbahnen sind vor allem in gebirgigem oder schwer zugänglichem Gelände sinnvoll. Ohne schwierige Topografie besteht keine Notwendigkeit.
- Transportkapazität: Im Vergleich zu Strassen- oder Schienenverkehr ist die Personenkapazität begrenzt. So kann bspw. bei Veranstaltungen das Angebot nicht beliebig verdichtet werden
- Hohe Investitionskosten: Bau und Wartung von Seilbahnen sind vergleichsweise zu einer Busverbindung teuer, besonders bei langen Strecken.
- Reisekomfort: Ein Wechsel des Verkehrssystems geht immer mit einem Umsteigevorgang einher. Seilbahnen sind in der Regel unbeheizt und weisen keine oder nur wenige Sitzplätze auf.
- Betriebliche Einschränkungen: Im Störungs- oder Revisionsfall fällt immer die ganze Verbindung aus. Zur Sicherstellung eines Ersatzverkehrs müssen weiterhin Busse bereitgestellt werden können.
- Platzbedarf: In dicht besiedelten Gebieten ist der Bau oft schwierig, insbesondere, weil bedingt durch die gerade Linienführung eine Anlage über verschiedene Parzellen geführt werden muss und im Unterschied zu Strassen oder Schienen nicht darum herumgeführt

werden kann. Dadurch entstehen Konflikte mit darunterliegenden Nutzungen, insbesondere, wenn Privaträume tangiert werden.

In der Schweiz gibt es derzeit 21 Seilbahnen (ohne Standseilbahnen), die dem Regionalverkehr dienen. 16 davon stellen die Grunderschliessung für eine Ortschaft sicher. In fünf Fällen erschliessen Seilbahnen eine Ortschaft als Ergänzung zu einer anderen ÖV-Verbindung. Alle Seilbahnen befinden sich im Alpenraum, 14 davon im Kanton Wallis. Die Betriebskosten pro Jahr der 21 Seilbahnen belaufen sich auf zwischen 300'000 Franken für kleine Seilbahnen bis hin zu 4.8 Mio. Franken für grosse Seilbahnen. Der Mittelwert liegt bei 1.65 Mio. Franken pro Jahr, der Median bei 1.1 Mio. Franken pro Jahr. Die Längen der Seilbahnen liegt in den meisten Fällen im Bereich von einem bis zwei Kilometern. Die Seilbahnen sind in diesen Fällen die geeignete Lösung, um die Grunderschliessung mit dem ÖV sicherzustellen.

Anwendungsbereich im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es nur eine konzessionierte Seilbahn. Es handelt sich um die Wasserfallenbahn. Sie dient ausschliesslich dem touristischen Verkehr, der eigenwirtschaftlich organisiert ist und keine Subventionen der öffentlichen Hand erhält.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden in der Vergangenheit für konkrete Problemstellungen bereits Seilbahnverbindungen geprüft. So zum Beispiel die Anbindung des Bachgrabengebiets. Hier wurde festgestellt, dass eine Erschliessung über die Strasse mit einem Tram, resp. einem Tramvorlaufbetrieb mit Bussen besser geeignet ist.

Aufgrund einer Kurz-Analyse kann festgestellt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft keine Ortschaft oder kein grösseres Quartier so gelegen ist, als dass mit einer Seilbahn gegenüber einer Erschliessung über das Strassennetz ein grösserer Fahrzeitgewinn oder eine merkliche Einsparung resultieren würde. Auf keiner der vom Postulanten vorgeschlagenen Strecken kann mit einer Seilbahn die Reisezeit gegenüber einer Verbindung via das Strassennetz deutlich verkürzt werden. Und mit keiner der vorgeschlagenen Verbindungen kann auf ein bestehendes ÖV-Angebot verzichtet werden. Folglich kann mit einer Taktverdichtung der bestehenden Angebote oder mit einer neuen Buslinie bei geringeren Kosten in allen Fällen ein grösserer Kundennutzen generiert werden.

Fazit

Die Antworten auf die gestellten Fragen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Seilbahnen können in gewissen Fällen eine geeignete Lösung für die Bewältigung der Verkehrsströme darstellen.
- Sie bieten insbesondere dann Vorteile, wenn damit auf andere Infrastrukturen, insbesondere auf eine Strasse, verzichtet wird. Dieser Umstand ist im Kanton Basel-Landschaft nicht erfüllt.
- Im Kanton Basel-Landschaft gibt es entsprechend keinen unmittelbaren Anwendungsfall, wo die Seilbahn eine massgebliche Verbesserung bei der Erschliessung, bei der Reisezeit oder bei der Kapazität bieten kann.
- Mit dem vorliegenden Postulat soll ein geeigneter Anwendungsfall für die Lösung «Seilbahn» gefunden werden. Die Suche nach einem Anwendungsfall für Seilbahnen widerspricht dem Grundsatz, Lösungen auf Basis einer konkreten Problemstellung zu suchen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.